

IHKN-Stellungnahme zur Ausweitung der Pfandpflicht auf Einweggetränkeverpackungen

Für das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern nehmen wir zu dem Vorhaben Stellung, die bestehende Pfandpflicht auf Einweggetränkeverpackungen auszuweiten.

Derzeit sind neben den als ökologisch vorteilhaft eingestuften Verpackungen folgende Getränke explizit von der Pfandpflicht ausgenommen:

- Fruchtsäfte und Fruchtnektare,
- Gemüsesäfte und Gemüsenektare,
- Wein, Sekt und Spirituosen,
- Milchgetränke mit einem Mindestanteil von 50 % Milch oder aus Milch gewonnenen Erzeugnissen,
- diätetische Getränke, die ausschließlich für Säuglinge oder Kleinkinder angeboten werden.

Wir gehen davon aus, dass sich die laut Presseartikeln angestrebte Ausweitung der Pfandpflicht ausschließlich auf eine Ausweitung der Bepfandung auf bislang von der Pfandpflicht ausgenommene Getränkearten – mit Ausnahme von alkoholischen Getränken in Glasflaschen – beschränkt. Eine Ausweitung der Pfandpflicht auf „alle Kunststoffflaschen“ (d. h. auch Reinigungsmittel, Drogerieartikel, Lebensmittel etc.), auf Weinflaschen oder auf Gebindegrößen über drei Litern wäre aufgrund der absehbar unverhältnismäßig hohen Kosten bei zugleich fraglichen ökologischen Effekten abzulehnen.

Die von uns befragten Handelsunternehmen sehen eine Ausweitung der Pfandpflicht auf weitere Getränkebereiche wie Frucht- und Gemüsesäfte, -nektare oder Milchgetränke mehrheitlich kritisch. Nur einzelne Handelsunternehmen würden eine Ausweitung begrüßen bzw. stehen dem Vorhaben neutral gegenüber. Die Kritiker nennen folgende Gründe:

- Die Lenkungswirkung der Pfandpflicht auf Einweggetränkeverpackungen ist insgesamt fraglich. Eine aus ökologischer Sicht wünschenswerte Erhöhung des Anteils an Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen konnte bislang nicht erreicht werden. Vor einer

Ausweitung der Pfandpflicht, die in die Konsumentensouveränität eingreift, sollte erwogen werden, durch Aufklärungs- und Werbekampagnen für (umwelt-)bewusstere Konsumentenscheidungen zu sorgen. Der anhaltende gesellschaftliche Trend zu mehr Nachhaltigkeit und Umweltschutz würde dabei unterstützend wirken.

- Eine Ausweitung der Pfandpflicht würde vor allem im Handel für hohe zusätzliche Kosten sorgen:
 - Die Ausstattung des Handels mit Pfandautomaten ist auf den derzeitigen Bedarf ausgerichtet. Ein erhöhtes Pfandaufkommen würde zusätzliche Automaten erfordern. Die Kosten liegen lt. Händlerangaben bei rund 25.000 Euro je Automaten. Einmalige Kosten würden sich zudem durch Update- und Anpassungskosten ergeben.
 - Die Pfandautomaten sind mit sogenannten Schreddern ausgestattet, die nach einer bestimmten Anzahl von DPG-Gebinden ausgetauscht werden müssen. Bei einem Mehraufkommen würden sich die Intervalle verkürzen. Die Austauschkosten liegen lt. Händlerangaben bei mehreren Tausend Euro. Auch weitere Wartungs- und Reparaturkosten würden steigen.
 - Die Lagerkosten würden zunehmen, da größere Lagerräume für die anfallenden Fraktionen geschaffen werden müssten.
 - Steigende Kosten wären für den Transport (Abholung) sowie insgesamt für den Personalaufwand zu erwarten. Von erhöhten Personalkosten wären auch Händler betroffen, die die Pfandrücknahme händisch, d. h. ohne den Einsatz von Automaten, abwickeln.

Sollte dennoch an einer Ausweitung der Pfandpflicht festgehalten werden, wäre angesichts des organisatorischen und logistischen Umstellungsaufwandes, der zunehmenden Kosten und der Lagerbestände aus Sicht des Handels eine Übergangsfrist von mindestens einem Jahr erforderlich. In diesem Zeitraum wäre es möglich, Altbestände ohne Pfandabgabe abzuverkaufen. Eine Umetikettierung von Bestandswaren sollte vermieden werden.

In das weitere Verfahren bringen wir uns gern konstruktiv ein. Bitte zögern Sie nicht, uns bei Fragen anzusprechen.

Freundliche Grüße

Martin Bockler
Sprecher Federführung Handel

Björn Schaeper
Sprecher Federführung Umwelt

Für Rückfragen:
IHK Niedersachsen (IHKN)
Schiffgraben 57
30175 Hannover

Tel. 0511 920901-10
Mail: info@ihk-n.de